

# ELEKTRIZITÄTSWERK DÜRRENÄSCH (EWD)

## ***Tarif KN – 2023 flexKunde***

Dieses Tarifblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023  
exkl. MwSt.

### Anwendung

Lieferung elektrischer Energie (Vollversorgung) für Kunden der Grundversorgung mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz (400 V) und einem maximaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a), ohne Leistungsmessung. Der Strom entsteht zu 100% aus Wasserkraft aus der Alpenregion und somit aus erneuerbarer Energie. Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von ihrer Verwendung über einen einzigen Zähler. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Messstelle gesondert abgerechnet. Die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch den Kunden.

Die Netznutzungs- und Energiepreise setzen sich jeweils zusammen aus einem Grundpreis und einem Konsumpreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh) sowie aus weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben.

### 1.1 Nutzungspreise

|               | <b>Arbeitspreis</b> |              | <b>Blindenergie</b><br>Hochtarif | <b>Grundpreis</b> |
|---------------|---------------------|--------------|----------------------------------|-------------------|
|               | Hochtarif           | Niedertarif  |                                  |                   |
| Winter-Sommer | 8.35 Rp./kWh        | 6.00 Rp./kWh | 3.60 Rp./kVarh                   | 10.00 Fr./ Mt.    |

### 1.2 Zusätzliche Abgaben Swissgrid und Gemeinwesen

|                                                                                                 |               |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Systemdienstleistungen Swissgrid                                                                | ab 01.01.2023 | 0.46 Rp./kWh |
| Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische | ab 01.01.2023 | 2.30 Rp./kWh |
| Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen                                                       | ab 01.01.2023 | 0.40 Rp./kWh |

### 2. Energiepreise

|               | <b>Arbeitspreis</b> |               |
|---------------|---------------------|---------------|
|               | Hochtarif           | Niedertarif   |
| Winter-Sommer | 16.95 Rp./kWh       | 16.95 Rp./kWh |

### 3. Tarifzeiten

#### Total Strompreise ohne zusätzliche Abgaben

exkl. MwSt. inkl. 7.7% MwSt.

|             |                                      |                     |       |       |
|-------------|--------------------------------------|---------------------|-------|-------|
| Hochtarif   | Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr | Hochtarif Rp./kWh   | 25.30 | 27.25 |
|             | Samstag 07.00 – 13.00 Uhr            | Niedertarif Rp./kWh | 22.95 | 24.70 |
| Niedertarif | übrige Zeiten                        | Grundpreis Fr./Mt.  | 10.00 | 10.75 |

#### **4. Blindenergie**

Pro Monat, Quartal oder Halbjahr darf der Blindenergieverbrauch in der Hochtarifzeit höchstens 45.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches entsprechend  $\cos \varphi = 0.91$  betragen. Ein allfälliger Mehrbezug an Blindenergie wird gemäss Tarifordnung verrechnet.

Zur Einschränkung des Blindenergiebezuges auf den höchstzulässigen Betrag sind nötigenfalls durch den Kunden Kondensatoren zur Kompensation einbauen zu lassen. Diese müssen mit Hilfe von Sperrkreisen für die Tonfrequenz, welche das EWD für ihre Netzkommandoanlage verwendet, gesperrt werden.

#### **5. Messeinrichtung**

Das Elektrizitätswerk Dürrenäsch, EWD, bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Einrichtung und stellt dem Kunden einen Drehstrom-Vierleiterzähler 3x400/230 Volt ohne Entgelt zur Verfügung. Der Kunde hat bei Nicht- oder Kleinstenergiebezug als Entgelt für die festen, anteiligen Anlagekosten und die Bezügerbedienung mindestens die monatlichen Grundpreise für die Netznutzung und Energielieferung zu bezahlen.

#### **6. Sperrung**

Die Sperrung von Elektroheizungen, Wärmepumpenanlagen, Boiler und anderen Apparaten ist während den Höchstbelastungszeiten vorbehalten.

Für die Bewilligung von Anschlüssen für Raumheizungsanlagen gelten besondere Anschlussbestimmungen.

#### **7. Rechnungsstellung**

Das EWD ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen.

Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine vom EWD zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und die Stromzufuhr gegebenenfalls abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit Fr. 200.00 verrechnet. Ausserdem ist das EWD bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

#### **8. Kündigung des Strombezuges**

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens fünf Werktage im Voraus dem EWD schriftlich oder telefonisch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

#### **9. Reglement**

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und dem EWD auf dem jeweils gültigen Reglement über die Elektrizitätsversorgung und dem Gebührenreglement.

Dürrenäsch, den 31. August 2022

Der Gemeinderat